

Grundsatzvereinbarung über die Errichtung der Silicon Austria Labs

Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (nachfolgend bmvit) und die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Steiermark sowie der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) schließen hiermit folgende politische Grundsatzvereinbarung:

1. Die Unterzeichner vereinbaren die gemeinsame Gründung einer neuen Forschungseinrichtung in Österreich auf dem Gebiet der Electronic Based Systems (EBS) mit dem Namen „Silicon Austria Labs GmbH (SAL GmbH)“.

Zweck der gemeinsamen Gesellschaft ist die Zusammenführung und der Ausbau sowie die Neueinrichtung von Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der EBS zur langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie sowie der industriellen Anwender von EBS. Vor dem Hintergrund der rasch fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung, sowohl der industriellen Produktion als auch ihrer Produkte und Anwendungen, wird von diesem Zentrum ein entscheidender Beitrag zur industriellen Standortsicherung in Österreich erwartet, der auf die vorhandenen Stärken der österreichischen Innovationslandschaft abstellt und diese gezielt zum Einsatz bringt.

2. Die Unterzeichner bekennen sich zu einer gemeinsamen, langfristigen und strategischen finanziellen Absicherung der SAL GmbH, mit der die Forschungseinrichtung gemeinsam mit den eingeworbenen Beiträgen der Industrie sowie der nationalen und internationalen Forschungsförderung (insbesondere der EU) in die Lage versetzt wird, innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Gründung zu den besten 5 einschlägigen Forschungseinrichtungen Europas zu gehören. Mittelfristig wird ein Weltklasseniveau angestrebt.
3. Zu diesem Zweck vereinbaren die Unterzeichner ehestmöglich – längstens aber nach Ablauf eines Jahres – eine gemeinsame Trägergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu gründen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio €. Die Besitzanteile werden wie folgt aufgeteilt:

Bund: 50,1%
Kärnten: 10%
Oberösterreich: 4,95%
Steiermark: 10%
FEEI: 24,95%

Abweichend von diesen Mehrheitsverhältnissen werden unter anderem Fragen der Geschäftsführerbestellung, der Minderheitsrechte sowie der Aufnahme neuer Gesellschafter oder des Ausstiegs bestehender Gesellschafter in einem eigenen Syndikatsvertrag zwischen den Gesellschaftern der SAL GmbH geregelt.

4. Die SAL GmbH wird über die in Anhang 1 grafisch dargestellten Geschäftsfelder und regionalen Forschungsstandorte in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und Steiermark verfügen, die damit auch langfristig abgesichert werden sollen. Damit verbunden ist ein Personal- und Ressourcenaufbau entsprechend der in Anhang 2 dargestellten Planungsannahmen. Die Struktur der Geschäftsfelder hat sich langfristig an den strategischen Zielen der Gesellschaft zu orientieren. Damit verbunden ist die Absicht, auf bestehende Ressourcen und Kompetenzen zurückzugreifen und diese im Sinne der Erreichung von kritischer Masse strategisch zu bündeln, zu fokussieren und auszubauen.
5. Sitz der SAL GmbH und deren Geschäftsführung ist Graz. Aufgabe der Geschäftsführung ist, neben den gesellschaftsrechtlich geregelten Aufgaben, die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Forschungsstrategie die den strategischen Zielen (siehe Absatz 1 und 2) der SAL GmbH entspricht. Diese ist von dem unter Absatz 8 eingerichteten Beirat zu beraten und vom Aufsichtsrat zu beschließen. Bei der Erstellung und Umsetzung des Forschungsprogramms hat sich die Geschäftsführung einer erweiterten Geschäftsleitung zu bedienen, die folgende Geschäftsfeldleitungen („Cluster Leads“) umfasst:
 - a. für Sensorik und Sensorsysteme mit Sitz in Villach
 - b. für Leistungselektronik mit Sitz in Villach,
 - c. für Hochfrequenz mit Sitz in Linz,
 - d. für Querschnittsagenden Interoperabilität, Modellierung und Sub-System-Integration mit Sitz in Graz.
6. Für die SAL GmbH wird für einen Aufbauzeitraum von drei Jahren ab Gründung ein Gesellschafterausschuss bestehend aus je einem, entsprechend der jeweiligen Gesellschaftsanteile stimmberechtigten, Vertreter der Gesellschafter eingerichtet. Den Vorsitz führt der Vertreter/die Vertreterin des Bundes. Dem Ausschuss gehört auch der/die Vorsitzende des unter Absatz 8 eingerichteten Programmbeirates ohne Stimmrecht an.
7. Nach Ablauf der drei Jahre wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, der neben den gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Inhalten in allen grundsätzlichen Fragen der Strategie und Weiterentwicklung der SAL GmbH entscheidet. Es werden folgende Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat vorgesehen:

Bund:	4 Mitglieder, davon der Vorsitz des Aufsichtsrat mit Dirimierungsrecht
FEEI:	1 Mitglied als Stellvertretung des Vorsitzes
Kärnten, Oberösterreich und Steiermark:	je 1 Mitglied

Dem Aufsichtsrat gehört auch der/die Vorsitzende des unter Absatz 8 eingerichteten Programmbeirates ohne Stimmrecht an.

8. Zur Beratung der Geschäftsführung bei Entwicklung, Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Forschungsstrategie der SAL GmbH wird ein Programmbeirat, bestehend aus Vertretern von Industrie und Wissenschaft, eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder müssen über internationale anerkannte Fachkompetenz in mindestens einem der Forschungsgebiete der SAL GmbH verfügen.
9. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks soll die SAL GmbH Forschungspartnerschaften und Kooperationen im Inland wie im Ausland eingehen.
10. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beabsichtigen die öffentlichen Körperschaften, die diese Vereinbarung unterzeichnen, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Gründung der SAL GmbH, mindestens folgende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen:

Bund:	€ 70,00 Mio.
Land Kärnten:	€ 28,75 Mio., davon 50% Barmittel zzgl. CTR AG gemäß Absatz 11
Land Oberösterreich:	€ 12,50 Mio.
Land Steiermark:	€ 28,75 Mio.

11. In Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung gemäß Absatz 10 bringt das Land Kärnten die CTR AG nach Übernahme der Gesellschaftsanteile zu 100 % als Agio in die SAL GmbH ein, wobei der Gegenwert der eingebrachten Gesellschafteranteile über einen noch festzulegenden Zeitraum, bis zu 15 Jahren, angerechnet wird. Die Übernahme durch die SAL GmbH erfolgt nach einer externen Due Dilligence Prüfung nach gemeinsam vereinbarten Bewertungsmethoden, die den Standards der Kammer der Wirtschaftstreuhänder entsprechen und den langfristigen strategischen Nutzen für die SAL GmbH abbildet. Eine dazu vom Bundesland Kärnten vorgeschlagene Bewertungsmethodik ist als Anhang 3 angeschlossen.
12. Es wird erwartet, dass über die Periode von 5 Jahren ab Gesellschaftsgründung der öffentliche Finanzierungsbeitrag von der österreichischen Industrie verdoppelt wird, wobei der Beitrag der Industrie bis maximal zur Hälfte auch als „in-kind“-Leistung erfolgen kann. Nach 5 Jahren ab Gründung der SAL GmbH sollte daher folgender Finanzierungsschlüssel erreicht sein:

50 % Industrie (davon maximal die Hälfte als „in-kind“-Leistung),
25 % Bund,
25 % die unterzeichnenden Bundesländer.
13. Die Intellectual Property Rights (IPR) werden von der SAL GmbH in Anlehnung an die geltenden Regelungen in den COMET – Zentren geregelt.

14. Mit Ministerratsbeschluss vom 8. November 2016 wurde der Silicon Austria Initiative eine zusätzliche Finanzierung seitens des Bundes von € 30 Mio in Aussicht gestellt. Bei entsprechender finanzieller Bedeckung erklärt sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bereit, diese Mittel im Zuge der Aufbauphase der SAL GmbH ohne entsprechende Gegenrechnung mit den unterzeichnenden Bundesländern und dem FEEI für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
15. Zur langfristigen Absicherung der SAL GmbH sowie zur Steigerung der Standortattraktivität ihrer Forschungsstandorte, insbesondere auch für internationale Fachkräfte, beabsichtigen die unterzeichnenden Bundesländer, die im Rahmen der Standortbewertung zugesagten und in Anhang 4 dargestellten Objekte sowie die in Aussicht gestellten Rahmenbedingungen bei Bedarf herzustellen.
16. Bis zur Gründung der SAL GmbH bedient sich der Bund als operatives Umsetzungsvehikel der beim Austrian Institute of Technology (AIT) eingerichteten Silicon Austria Errichtungsgesellschaft GmbH (Si.A. GmbH). Alle Aufwände, die durch die Si.A. GmbH zum Aufbau der SAL GmbH anfallen, werden vom Bund als Vorausleistung auf den Bundesbeitrag zur SAL GmbH in Deckung genommen. Die Rechte und Pflichten der Si.A. GmbH sollen nach externer Due Diligence Prüfung auf die SAL GmbH übergehen, um danach einen reibungslosen Betrieb in der SAL GmbH zu garantieren.
17. In der Si.A. GmbH wird nach Befassung der zukünftigen SAL-Gesellschafter ein Projektmanagement eingerichtet, um die Aufbauaktivitäten für die SAL GmbH durchzuführen und zu steuern. Die Tätigkeiten der Si.A. GmbH werden von einem vom BMVIT geführten Projektbeirat begleitet, in dem die Gesellschafter der SAL GmbH vertreten sind.
18. Um den erforderlichen Personalaufbau der SAL GmbH rasch und mit hoher Qualität umzusetzen, wird davon ausgegangen, dass von der SAL GmbH innerhalb der ersten 5 Jahre ab Gründung 12 bis 15 Forschungsgruppen bei den einschlägigen österreichischen Universitäten sowie – zur Stärkung der Anwendungsorientierung der Forschung – bei Fachhochschulen eingerichtet werden. Um die Attraktivität der Positionen zu erhöhen ist mit den Universitäten und Fachhochschulen ein gemeinsames Auswahlverfahren (Berufung) und eine Doppelaaffiliation sowie die Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen zu vereinbaren. Zu diesem Zweck überträgt das BMVIT auch die bereits erfolgte Interessentensuche zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren auf dem Gebiet der EBS auf die Si.A. GmbH. Die entsprechenden Forschungsgruppen sollen Bedienstete der SAL GmbH werden.
19. Die SAL GmbH wird sowohl während der Aufbauphase als auch in weiterer Folge einem kontinuierlichen Erfolgs-Monitoring nach international üblichen Standards unterworfen. Dabei werden insbesondere sowohl der wissenschaftliche Output als auch der wirtschaftliche Erfolg überprüft.
20. Die unterzeichnenden Parteien nehmen zur Kenntnis, dass für Weiterentwicklung und Wachstum der Silicon Austria Labs hin zu einer

internationalen Spitzeneinrichtung weitere Steigerungen der finanziellen Beiträge notwendig sein werden. Sie bekennen sich dazu, diese Wachstumsperspektive nach einer entsprechenden positiven Evaluierung nach internationalen Qualitätsstandards zu ermöglichen.

21. Die unterzeichnenden Parteien vereinbaren die jeweils erforderlichen Schritte zu setzen und Beschlüsse zu erwirken, um diese Grundsatzvereinbarung ehestmöglich rechtswirksam umzusetzen.

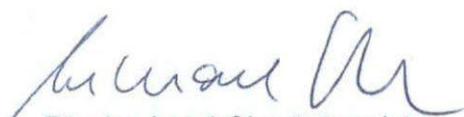
24. Juli 2017



Für die Republik Österreich



Für das Land Kärnten



Für das Land Oberösterreich



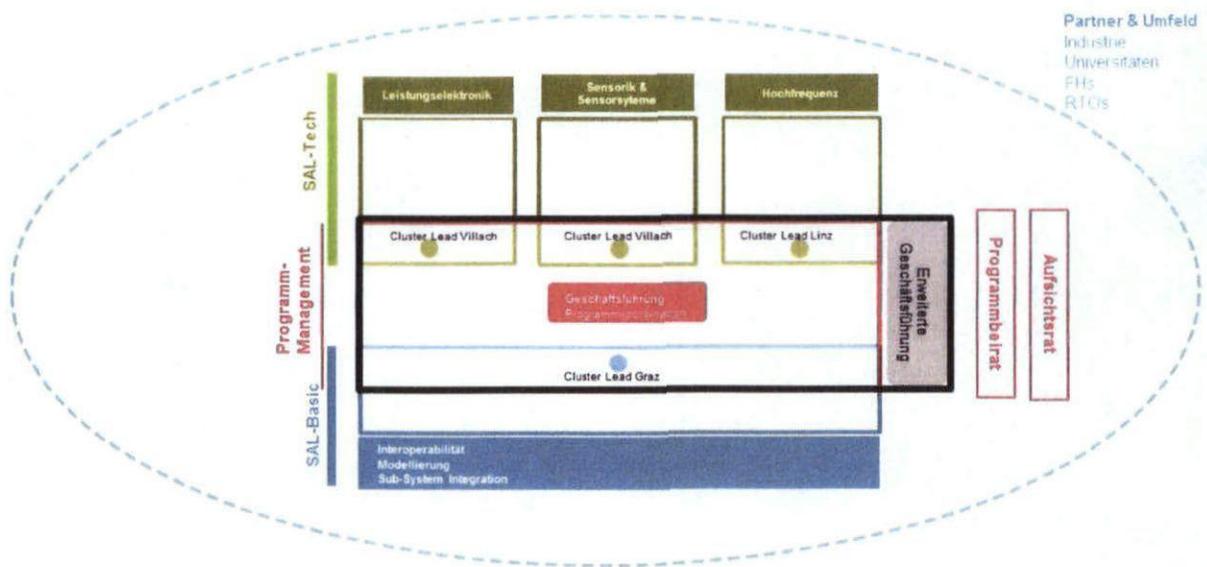
Für das Land Steiermark



Für den Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Anhang 1 – SAL GmbH Struktur

Anhang 1 – SAL GmbH – Organisation, Geschäftsfelder



Anhang 2 – Planung Personal

Anhang 2 – Planungsannahmen Personal¹

	Ziel	Maximum
<u>Nach Fachbereich</u>		
Leistungselektronik	80	100
Sensorik	100	140
Hochfrequenz	90	120
Querschnittsthemen (Integration, Interoperabilität, Modellierung)	80	100
Management	10	12
Summe	360	472
<u>Regionale Zuordnung</u>		
Kärnten	148	198
Oberösterreich	50	68
Steiermark	152	194
Management	10	12
Summe	360	472

¹ Pro Mitarbeiter werden Gesamtkosten inkl. Investitionen von € 200.000 p.a. angenommen.

Anhang 3 – Vorschlag Kärnten zu Bewertungsmethodik CTR AG

Felix Faltin
Büro BM Leichtfried
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Klagenfurt am Wörthersee, 13. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Faltin,
lieber Felix!

Zu Punkt 11 und 12 der Grundsatzvereinbarung darf hinsichtlich der Methodik der Wertfindung und der Findung eines objektivierten Einbringungswert des CTR nachfolgende Bewertungsmethode eingebracht werden:

1. Findung eines möglichen Einbringungswertes im Rahmen von Silicon Austria:

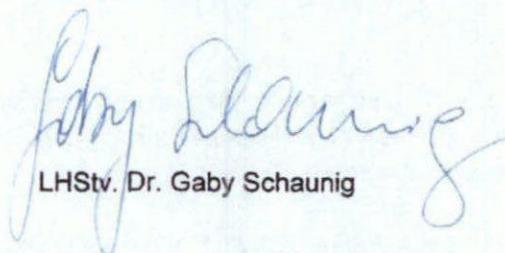
- Zweck: Findung eines möglichen objektivierten Wertes
- Ertragswertmethode (DCF) auf Basis der fiktiven Wertschöpfung eines Normaljahres als Terminal value
- Stichtag: 31.12.2016
- Die Berechnungsmethodik entspricht grundsätzlich dem einschlägigen Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.
- Wesentliche Annahmen:
 - Der Wert der CTR AG wird auf Basis der fiktiven Wertschöpfung ermittelt, die aus der gesamten Forschungstätigkeit generiert wird.
 - Die gesamte bestehende produktive Personalkapazität der CTR AG wird als potentielle fiktive Wertschöpfung des Normaljahres betrachtet.
 - Die potentielle fiktive Wertschöpfung wird aus den derzeit am Markt erzielten Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit abgeleitet.
 - Die derzeitige Wertschöpfung aus wirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2016 (inklusive Nebenerlösen wie steuerlicher Forschungsprämie etc.) wird auf Basis der Trennungsrechnung als repräsentativ für eine fiktive Wertschöpfung der gesamten produktiven Personalkapazität angenommen.
- Laufende Investitionen sind durch Cash Flows aus wirtschaftlicher Tätigkeit zu finanzieren. Darüber hinausgehende Großinvestitionen können durch Förderungen finanziert werden.

- Der Kalkulationszinssatz wird aus der fiktiven Renditeforderung der Eigenkapitalgeber nach dem CAPM-Modell mit 7 % abgeleitet, wobei von keinem wesentlichen wirtschaftlichen Fremdkapital sowie von einem durchschnittlichen Markt- und Branchenrisiko ausgegangen wird.
2. Auf Basis dieser Bewertungsmethode wurde eine indikative Bewertung durch einen Wirtschaftstreuhänder vorgenommen und ergibt sich daraus eine Bandbreite von 35 - 54 Millionen Euro. Diese Werte decken sich mit einer unabhängig davon erstellten Bewertung des KWF.

Ich darf ersuchen die Punkte 1. und 2. dieses Schreibens als Bestandteil der Grundsatzvereinbarung aufzunehmen.

Herzlichen Dank für die Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



LHStv. Dr. Gaby Schaunig

**Anhang 4 – Maßnahmen zur Standortentwicklung, Zusagen aus den
Bundesländergesprächen**

Kriterien zur Standortattraktivität

M.O.O.CON®

TU Graz – Campus Inffeld

Science Park Linz

High Tech Campus Villach



2.1 Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Sehr gut erreichbar:
Öffentliche Verkehrsmittel - direkt & regelmäßig

Sehr gut erreichbar:
Öffentliche Verkehrsmittel - direkt & regelmäßig

Sehr gut erreichbar:
Öffentliche Verkehrsmittel - direkt & regelmäßig

2.2 Erreichbarkeit Individualverkehr

Autobahnabfahrt in Nähe, sehr gut erreichbar,
Parkmöglichkeiten vorhanden

Autobahnabfahrt in Nähe, sehr gut erreichbar,
Parkmöglichkeiten vorhanden

Autobahnabfahrt in Nähe, sehr gut erreichbar,
Parkmöglichkeiten vorhanden

2.3 Nähe zu internationalem Flughafen

Graz wird ganzjährig täglich von 9 europäischen
Luftfahrt-Drehkreuzen direkt angefliegen und ist
somit optimal angebunden.

Linz kann derzeit ganzjährig täglich über drei
größere europäische Flughäfen direkt und via
Schwechat indirekt erreicht werden.

Klagenfurt wird täglich von zwei deutschen
Flughäfen und via Schwechat angefliegen.
Hinzukommen tägliche, aber saisonal
unterschiedliche, internationale Verbindungen.

2.4 Möglichkeit von Karriereberatung für PartnerInnen (Dual Career Service)

Der *CINT - Club International in Graz* bietet
ganzjährig englische Karriereberatung zur
Erhöhung der Karrierechancen der Angehörigen
von SAL MitarbeiterInnen an.

Hier wird derzeit keine ganzjährige
englischsprachige Karriereberatung zur
Erhöhung der Karrierechancen der
Angehörigen von SAL MitarbeiterInnen
angeboten.

Der *CIC - Carinthian International Club* bietet
ganzjährig englische Karriereberatung zur
Erhöhung der Karrierechancen der Angehörigen
von SAL MitarbeiterInnen an.

2.5 Unmittelbare räumliche Nähe zu englischsprachigen Bildungseinrichtungen

Durchgängiges, ganzjähriges
englischsprachiges Angebot (Kindergarten,
Volksschule, NMS / Gymnasium) in direkter
Nähe

Durchgängiges, ganzjähriges
englischsprachiges Angebot (Kindergarten,
Volksschule, NMS / Gymnasium) in direkter
Nähe

Durchgängiges, ganzjähriges
englischsprachiges Angebot (Kindergarten,
Volksschule, NMS / Gymnasium) in direkter
Nähe

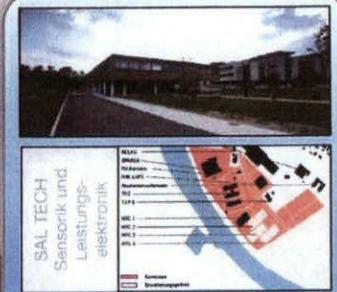
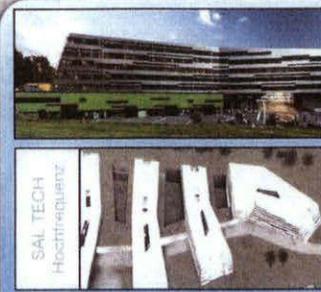
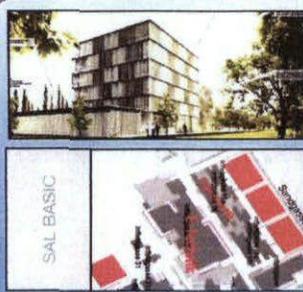
Büro- & Laborflächen + Nutzung Infrastruktur – Angaben aus den Bundesländern



TU Graz – Campus Inffeld

Science Park Linz

High Tech Campus Villach



3.1 Sofortige Verfügbarkeit von Gebäuden / Interimsflächen mit Q3 2018

50 Arbeitsplätze sind sofort im Bestand des Campus Inffeld mietbar

150 m² Büro + 300 m² Labor Mietfläche innerhalb JKU und LCM

Sofort verfügbar:
Gesamtes CTR als integraler Teil von SAL:
Ca. 80 Arbeitsplätze

3.2 Verfügbare SAL Büro- und Laborflächen: Größe & Projektstatus

Ab Q1 2019: 1.800 m² Bürofläche und 1.000 m² Labor NRF

Ab Q3: 2019 1.760 m² Mietfläche (Open Innovation Center)

Büro & Labor: CTR hat derzeit 2.742 m² Mietfläche

3.3 Erweiterungspotential

2020-2022: bis zu drei autarke Gebäude mit jeweils 5.000 m² NRF

Ab 2022: bis zu 5.000 m² Mietfläche in den Bauteilen 4 & 5 des Science Parks

2019: Ein Gebäude mit bis zu 4.000 m² Mietfläche

3.4 Mitnutzung technische Infrastruktur*

Mitnutzung der Infrastruktur:
TU Graz
Joanneum Research

Mitnutzung der Infrastruktur:
JKU und LCM

Mitnutzung der Infrastruktur:
AAU, CTR als Bestandteil des SAL

Annahme Mietobergrenze: ortsübliche Miete pro m² (Mietmischsatz von Büro- und Laborflächen zB. It BIG) und ortsübliche gebäudebezogene Betriebskosten (Vergleichswert zB. BIG)
* Auszug: Kein Anspruch auf Vollständigkeit bei der Aufzählung

